

Bericht des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat hat im Geschäftsjahr 2021 die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Pflichten und Aufgaben in vollem Umfang wahrgenommen und den Vorstand beraten und überwacht.

Er verschaffte sich im Geschäftsjahr 2021 in sieben gemeinsamen Sitzungen mit dem Vorstand einen umfassenden Überblick über die Geschäftsentwicklung und die aktuelle Lage sowie die Zukunft des Unternehmens.

Darüber hinaus informierte sich der Aufsichtsrat über grundsätzliche Fragen der Geschäftsführung, das Risikomanagement, wesentliche Geschäftsvorfälle und sonstige wichtige Angelegenheiten. Daneben hat sich der Aufsichtsrat über die Auswirkungen der Wirtschafts-, Währungs- und Zinsentwicklung informiert. Gleichfalls hat sich der Aufsichtsrat über die Corona bedingte Situation informiert und über die Maßnahmen zum Gesundheitsschutz auf dem Laufenden gehalten.

Im Geschäftsjahr 2021 fanden zwei Aufsichtsratssitzungen statt. Der Bauausschuss des Aufsichtsrates trat zu zwei Sitzungen zusammen. Dabei wurden u.a. die Neubauobjekte Reichenberger Str. 56/58 und Reichenberger Str. 99/101 und Kresserstr. in ihrem Baufortschritt sowie die Sanierung der Wohnanlage Stresemannplatz besichtigt. Das Rechnungswesen und die Kassenführung wurden seitens des Revisionsausschusses des Aufsichtsrates in zehn Buch- und fünf Kassenrevisionen geprüft. Über das Ergebnis wurde der Aufsichtsrat informiert, dabei ergaben sich keine Beanstandungen.

Den Jahresabschluss per 31. Dezember 2021 hat der Revisionsausschuss am 25. April 2022 geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass die Abschlussunterlagen den gesetzlichen Vorschriften entsprechen und der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Genossenschaft vermittelt.

Der Aufsichtsrat hat den Bericht des Vorstandes für das Geschäftsjahr 2021 gebilligt. Zudem hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28.04.2022 einstimmig die Feststellung des Jahresabschlusses per 31.12.2021 unter Billigung der Vorwegzuweisungen in die Ergebnisrücklagen von € 532.000,00 beschlossen. Der Aufsichtsrat empfiehlt der Mitgliederversammlung dem Vorstand Entlastung zu erteilen.

Dem Vorschlag des Vorstandes, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2021 in Höhe von T€ 168 gemäß § 41 der Satzung den „anderen Ergebnisrücklagen“ zuzuweisen, schließt sich der Aufsichtsrat an und empfiehlt der Mitgliederversammlung diesem Vorschlag ebenfalls zuzustimmen.

Für die im abgelaufenen Geschäftsjahr 2021 geleistete Arbeit dankt der Aufsichtsrat dem Vorstand sowie den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Fürth, 28. April 2022

Der Aufsichtsrat

Peter Fuchs
(Aufsichtsratsvorsitzender)